

Schutzmassnahmen für den Bühnenbereich

Stand: 19. Oktober 2020

1. Allgemein

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen für den Bühnenbereich bilden einen integralen Bestandteil jedes Aufführungsvertrags zwischen dem Stadttheater Schaffhausen (Veranstalter) und dem gastierenden Ensemble (Produzent). Die Massnahmen gelten für die Dauer der durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die kantonalen Gesundheitsbehörden verfügten Coronavirus-Schutzmassnahmen und sind von jedem im Stadttheater Schaffhausen gastierenden Produzenten zwingend zu befolgen. Sie werden dem Produzenten vor dem vereinbarten Gastspieltermin durch die Theaterleitung fristgerecht zugestellt und können nach Absprache mit der technischen Leitung des Veranstalters durch Schutzmassnahmen des Produzenten ergänzt werden.

2. Hygienemassnahmen und Contact Tracing

- In allen Räumlichkeiten des Stadttheaters besteht eine **allgemeine Maskentragepflicht**. Hiervon ausgenommen sind nur Künstlerinnen und Künstler während des Auftritts, wenn das Tragen einer Maske aufgrund der Aktivität nicht möglich ist.
- Die Gesundheit aller Beteiligten hat höchste Priorität. Personen, welche sich krank fühlen und/oder Symptome aufweisen, dürfen an der Vorstellung nicht mitwirken. Die durch das BAG definierten häufigsten Symptome sind Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber und Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns.
- Im Fall eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller im Theater anwesenden Personen sichergestellt sein. Der Produzent muss beim Eintreffen die Kontaktliste aller Beteiligten des Gastensembles bei der Theater- oder Betriebsleitung hinterlegen. Die Kontaktliste muss zwingend Name, Vorname, Funktion, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sämtlicher Beteiligten enthalten.
- Sollte ein/e Beteiligte/r des Produzenten innerhalb von 15 Tagen nach dem Gastspieltermin an Covid-19 erkranken, ist der Produzent verpflichtet, die Erkrankung sofort der Theaterleitung zu melden.
- Alle Beteiligten des Produzenten haben vom Zeitpunkt der Türöffnung des Theaters bis zum Verlassen des Publikums nach Vorstellungsende keinen Zugang zu den Publikumsbereichen (Foyer, Kasse, Zuschauerraum).
- Externe Produktionsbeteiligte (Agenturvertretung, Verwandte der Beteiligten etc.), welche nicht auf der Liste der Beteiligten aufgeführt sind, haben keinen Zugang zum Bühnenbereich und zu den Garderoben.
- Ticketreservierungen für Gäste des Produzenten sind zuvor schriftlich bei der Theaterleitung anzugeben oder spätestens beim Eintreffen vor Beginn der technischen Einrichtung mitzuteilen.

3. Garderoben

- Die Bühnentechnik des Veranstalters lüftet die Bühne und sämtliche zuvor benutzte Garderoben vor dem Eintreffen und nach der Abreise des Gastensembles. Die sanitären Anlagen werden täglich gereinigt.
- Im Kulissengang und beim Abgang zu den Garderoben stehen Desinfektionsspender bereit, die von allen Beteiligten beim Eintreffen zu nutzen sind.
- Die Zuteilung und Belegung der Garderoben liegt in der Verantwortung des Produzenten.
- Von den Beteiligten des Produzenten gebrauchte Getränke und Speisen sind durch den Produzenten bzw. seine Mitarbeiter/innen selbst zu entsorgen oder mitzunehmen.

|

STADTTHEATER

Schaffhausen

4. Auf- und Abbau, technische Einrichtung

- Alle Beteiligten sind verpflichtet, während der gemeinsamen Auf- und Abbauarbeiten im Bühnen- und Backstagebereich stets eine Hygienemaske zu tragen.
- Vor und nach der Arbeit sowie vor und nach Pausen sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen und zu desinfizieren.
- Bei allen gemeinsamen Arbeiten der gastierenden Techniker und Haustechniker wird das Tragen von Schutzhandschuhen oder Arbeitshandschuhen empfohlen.

5. Während der Vorstellungen (und Proben)

- Die Künstler sind während der Dauer der Vorstellung auf der Bühne und im Orchestergraben von der Maskenpflicht befreit, wenn das Tragen einer Maske aufgrund der Art der Aktivität nicht möglich ist.
- Der Produzent trägt die Verantwortung für das Verhalten der Künstler auf der Bühne und garantiert insbesondere, dass die Künstler während der Vorstellung den Mindestabstand von 1.5 Metern zur Bühnenkante stets einhalten.
- Im nicht einsehbaren Bereich der Bühne (Backstagebereich) besteht während der Vorstellung für alle nicht auftretenden Anwesenden (Bühnentechniker, Bühnenhelfer, Garderobieren, Requisiteure, Inspizienten, Regieassistenten, Tourneebegleitung, Agenturvertretung etc.) eine Maskenpflicht.
- Zuschauern und nicht direkt an der Vorstellung beteiligten Personen ist der Aufenthalt im Backstagebereich vor, nach und während der Vorstellung untersagt.

Mit der Unterzeichnung dieses Massnahmenkatalogs verpflichtet sich der Produzent zur Befolgung und Umsetzung aller obenstehenden Schutzmassnahmen.

Produktion

Datum Vorstellung/en

Produzent

Verantwortliche/r Tourneeleitung

Ort, Datum

Unterschrift

Kontakt:

Peter Surbeck, Betriebsleitung / Technische Leitung
Tel. +41 52 625 05 56 / stadttheater@stsh.ch

Jens Lampater, Gesamtleitung
Tel +41 52 632 52 86 / jens.lampater@stsh.ch